



Pflichtstundenkonzept

I. Grundsätzliches

Die Elterninitiative Purzelbaum e.V. wird von Eltern und Erzieher*innen selbst verwaltet. Eltern, die sich bewusst für eine Betreuung ihres Kindes in einer Elterninitiative entscheiden, nehmen großen Einfluss auf alle Belange und die Entwicklung des Vereins.

Sie erklären sich durch Beitritt in den Verein und die Aufnahme ihres Kindes in den Kindergarten dazu bereit, selbst Initiative zu zeigen und Aufgaben für die Gemeinschaft und den Verein zu übernehmen. Dies geschieht u.a. durch die für jede Familie verpflichtende Übernahme von Pflichtstunden sowie den Besuch mindestens einer Mitglieder- / oder Elternversammlung und durch Übernahme ehrenamtlicher Dienste, z.B. bei der Durchführung von Veranstaltungen/Festen.

II. Wer muss Pflichtstunden leisten?

1. Jede Familie ist - unabhängig von der Anzahl ihrer in der Elterninitiative Purzelbaum e.V. betreuten Kinder - verpflichtet, innerhalb des jeweiligen Kindergartenjahres (vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres) 18 Pflichtstunden abzuleisten.
2. Ausnahmen:
 - a. Eltern, die einen Vorstandsposten für das laufende Kindergartenjahr übernehmen, sind mit ihren Familien von der in II. Nr. 1 genannten Verpflichtung Pflichtstunden zu leisten, befreit, da dem Vorstand bereits die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins obliegt.
 - b. Eltern, die einen Posten im Elternbeirat für das laufende Kindergartenjahr übernehmen, leisten mit ihrer Familie im laufenden Kindergartenjahr 9 Pflichtstunden, da sie u.a. die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung vertreten.
 - c. Alleinerziehende Elternteile leisten wie Mitglieder des Elternrates 9 Pflichtstunden im laufenden Kindergartenjahr. Alleinerziehend ist ein Elternteil, der ledig, dauernd getrennt lebend, geschieden oder verwitwet ist und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit seinem Kind/seinen Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt und dieses/diese Kind/er ohne Hilfe einer anderen erwachsenen Person wie dem Ehegatten/Lebenspartner großzieht und betreut.
3. Wird ein Kind erst während des laufenden Kindergartenjahres in die Kita aufgenommen, so sind von den Eltern anteilig Pflichtstunden für die noch verbleibenden Monate im Kindergartenjahr zu leisten, und zwar 1,5h / Monat.

III. Wie werden Dienste für Pflichtstunden ausgeschrieben und von den Eltern übernommen?

1. Den Eltern steht es grundsätzlich frei, welche Dienste sie für die von ihnen zu leistenden Pflichtstunden im laufenden Kindergartenjahr konkret übernehmen. Die Teilnahme an mindestens einer Mitglieder- / oder Elternversammlung im Kindergartenjahr ist jedoch verpflichtend.
2. Dienste, für die Pflichtstunden aufgeschrieben werden können, werden entweder durch Aushang am Eltern-Informationsbrett im Eingangsbereich der Kita oder über die digitale Elternstammtischgruppe durch den Vorstand oder den Elternbeirat bekannt gemacht. Aus dem Aushang/der Bekanntmachung sollen die genaue Aufgabenbeschreibung und die Anzahl der hierfür konkret anzurechnenden Pflichtstunden ersichtlich sein. Sofern Dienste nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden können, wird dieser Aufwand auf eine halbe Stunde auf- bzw. abgerundet.

3. Für regelmäßig wiederkehrende Dienste, wie z.B. den Gartendienst (Pflege des Außengeländes hinten / Spielbereich und Vorgarten, Fensterputzen, Laubfegen/-sammeln) und „Rödeltage“, hängen am Eltern-Informationsbrett sog. „Ablaufzettel“ aus, aus denen sich die konkrete Aufgabenbeschreibung ergibt, die von den Eltern, die diesen Dienst übernehmen, abgearbeitet werden muss.
4. Fehlt eine Angabe auf dem Aushang/Bekanntmachung sollen die Eltern, die den Dienst übernehmen wollen, vor der Übernahme des Dienstes offene Fragen / Unklarheiten mit einem Mitglied des Elternrats besprechen, um Missverständnisse zu vermeiden.
5. Sofern Dienste über den Aushang am Eltern-Informationsbrett ausgeschrieben sind, tragen sich die Eltern dort mit ihrem Familiennamen für den entsprechenden Dienst ein. Eine doppelte/häufigere Eintragung für die Übernahme der Nachmittagsbetreuung bei Teamsitzungen darf jedoch erst nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen ab Aushang erfolgen, damit jede Familie die Möglichkeit hat, sich für diesen Dienst einzutragen.
6. Fehlt ein entsprechender Aushang, weil die Ausschreibung des Dienstes z.B. über die Stammtischgruppe erfolgt, so melden sich die Eltern beim Elternbeirat, dass sie den Dienst übernehmen wollen, damit der Elternbeirat die Übernahme des Dienstes nachhalten kann.
7. Sofern Eltern, den von Ihnen ausgewählten Dienst nicht übernehmen können, streichen sie sich bitte wieder von dem Aushang. Sofern die Absage für Teamsitzungen kurzfristig erfolgt, sollen die Eltern umgehend Bescheid geben und sich um Ersatz über die Elternstammtischgruppe bemühen.

IV. Für welche Dienste können Eltern Pflichtstunden sammeln?

1. Pflichtstunden werden für folgende Dienste angerechnet:
 - a. Gartendienst - nach Aufwand
 Hierzu zählen je nach Aushang bzw. „Ablaufzettel“ am Eltern-Informationsbrett folgende Arbeiten:
 - Pflege des Außengeländes/Spielbereichs hinten (u.a. Rasenmähen, Kanten schneiden, Wege fegen, Reinigung der Geräte) (s.a. **Ablaufzettel**)
 - Pflege des Vorgartens: u.a. Pflanzenschnitt, Unkraut in Beeten und auf den gepflasterten Flächen entfernen (s.a. **Ablaufzettel**)
 - Laubfegen / -sammeln (s.a. **Ablaufzettel**)
 - Streichen der Spielgeräte aus Holz
 - Sonnensegel aufhängen
 - Kompost zur Deponie fahren
 - Blumen gießen in den Kita-Sommerferien
 - b. Reparaturen - nach Aufwand
 - c. Hilfe in der Küche - nach Aufwand
 - d. Fensterputzen (s.a. **Ablaufzettel**) - pauschal 2 Std.
 - e. Nachmittagsbetreuung bei Teamsitzungen - pauschal 2 Std.
 - f. Reinigung des Spielzeugs - pauschal 1 Std.
 - g. Brotdienst (eine Familie für beide Gruppen) - pauschal 4 Std./
pro Kitajahr

h. Teilnahme an einer Elternversammlung (§ 7 Abs. 5a der Satzung) oder einer Mitgliederversammlung i.S.v. § 7 Abs. 1 der Satzung

- pauschal und nur einmalig 1 Std. pro Familie

j. Teilnahme an einem sog. „Rödeltag“

- nach Aufwand, aber max. 3 Std. pro Familie

Rödeltage werden vom Elternrat am Elterninformationsbrett bekannt gemacht. Rödeltage finden samstags, in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Kita statt. Am Rödeltag können Familien teilnehmen, die sich entsprechend auf der ausgehängten Liste eintragen. Die am Rödeltag zu leistenden Arbeiten werden von den Kita-Mitarbeitern auf einer Liste vorab festgelegt und den am Rödeltag teilnehmenden Familien ausgehändigt. Nach Ausführung der Arbeiten sind diese auf dem ausgelegten Zettel abzuhaken. Die Kita ist am Ende des Rödeltages von den Eltern - aufgeräumt - zu verlassen. Die Familie, die den Schlüssel für die Kita am Rödeltag von den Kita-Mitarbeitern erhält, ist verpflichtet, zum Ende des Rödeltages zu kontrollieren, dass Fenster und Türen verschlossen sind und die Alarmanlage eingeschaltet wurde.

2. Die unter Ziffer IV. 1 genannten Aufzählung der Dienste ist nicht abschließend. Weitere Dienste, für die Pflichtstunden angerechnet werden können, können - wie unter III. beschrieben - für die Übernahme durch die Eltern ausgeschrieben werden.

IV. Protokollierung der Pflichtstunden

1. Eltern sind verpflichtet, die von ihnen geleisteten Pflichtstunden auf einem sog. „Pflichtstundenzettel“ privat zu protokollieren und diesen Pflichtstundenzettel zwei Mal im Kindergartenjahr, und zwar am 31.01. und 31.07. über den Briefkasten des Elternrates einzureichen.
2. Die Protokollierung der geleisteten Pflichtstunden erfolgt auf dem unter <http://eipb.de/Downloads-Anmeldung/> hinterlegten Pflichtstundenzettel.
3. Zu viel geleistete Pflichtstunden können nicht mit in das neue Kindergartenjahr übernommen werden.

V. Abrechnung nicht geleisteter Pflichtstunden

Nach Prüfung der Pflichtstundenzettel durch den Elternbeirat und den Vorstand am Ende des Kindergartenjahres wird jede zu wenig geleistete Pflichtstunde den Eltern mit je 25 EUR/Std. durch den Vorstand in Rechnung gestellt. Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag ist zahlbar innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum.

VI. Ehrenamtliche Dienste

Die Eltern werden durch Aushang/Bekanntmachung am Eltern-Informationsbrett oder über die Eltern-Stammtischgruppe über weitere Aufgaben, anstehende Veranstaltungen oder besondere Projekte der Kita informiert. Sofern auf dem Aushang nicht explizit darauf hingewiesen wird, dass für den Elterndienst Pflichtstunden angerechnet werden, handelt es sich um von den Eltern zu übernehmenden ehrenamtliche Dienste und Gefälligkeiten, die der Gemeinschaft zu Gute kommen.